

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Anzeige, daß C. Burgy & Comp. ihr Privilegium, ddo. 14. November 1864, auf die Erfindung eines Verfahrens und eigenthümlicher Vorrichtungen zum Appretiren und Lustiren von Garnen und Zwirnen jeder Art und mit besonderer Anwendung auf Floretseidefäden, in Gemäßheit der Zeßionsurkunde ddo. Basel den 16. Jänner 1865, an Anton Wiesenburg und Söhne, Fabrikanten in Wien, Neubau, Zieglergasse Nr. 19 übertragen haben, zur Kenntniß genommen und die Einregistrierung dieser Uebertragung im Privilegenarchive veranlaßt.
Wien, den 7. Februar 1865.

Das Handelsministerium findet sich bestimmt zu erklären, daß das dem Philipp Sternlicht ertheilte Privilegium ddo. 27. März 1863 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Maischverfahrens in der Spirituszerzeugung, welches am 27. März 1864 durch Zeitablauf erloschen ist, schon ursprünglich bezüglich des Maischverfahrens bei Anwendung von Mais zur Branntweinerzeugung in Gemäßheit des § 29, Nr. 1, lit. a, cc null und nichtig war und nur in Betreff des Maischverfahrens bei Verarbeitung anderer stärkehaltiger Rohmaterialien, als: Mais, als Verbesserungsprivilegium im Sinne des § 1 des Privilegien-Gesetzes zu Recht bestand, weil sich bei der erfolgten Einsprache gepflogenen eindringlichen Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand dieses Privilegiums in Abticht auf das Maischverfahren bei Anwendung von Mais zur Branntweinerzeugung mit jenem des Privilegiums des Leopold und Alois Fleischmann, ddo. 14. Juni 1862 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Maischverfahrens in der Erzeugung von Spiritus aus Kukuruz (Mais), der Wesenheit nach identisch ist.
Wien am 15. Februar 1865.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat sich bestimmt gefunden, daß der Karl Mohrenberg's Witwe und Comp. unterm 13. September 1860 ertheilte Privilegium auf eine Verbesserung an der Konstruktion der gußeisernen Spindelstrepfen (Schneckenstiegen), wegen Mangel der Neuheit, in Gemäßheit des §. 29, Nr. 1, lit. a, bb, des Privilegiengesetzes, in allen seinen Theilen außer Kraft zu setzen, weil sich bei der aus Anlaß einer Einsprache gegen die Gültigkeit dieses Privilegiums gepflogenen eindringlichen Untersuchung herausgestellt hat, daß in den im Inlande vor dem Zeitpunkte der Ueberreichung des betreffenden Privilegiumgesuches veröffentlichten Druckschriften: „Der Treppenbau in Gußeisen“ von G.

Leipzig 1843, und Musterammlung für Schlosser, Heft II, von Ed. Krug, München 1843, alle jene Einrichtungen vollkommen genau in Schrift und Zeichnung dargestellt sind, welche den Gegenstand des erwähnten Privilegiums der Karl Mohrenberg's Witwe und Comp. ausmachen.
Wien, am 15. Februar 1865.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat sich bestimmt gefunden, daß dem Joseph Weiß in Pest ertheilte Privilegium dd. 30. Oktober 1863 auf eine Verbesserung der sogenannten Geleisetafeln für den allfälligen Unterricht im Schreiben, Lesen, und Rechnenfache, in Gemäßheit des § 29, Nr. 1, lit. a, cc des Privilegiengesetzes in allen seinen Theilen außer Kraft zu setzen, weil sich herausgestellt hat, daß der Gegenstand dieses Privilegiums mit jenem des dem Arnold W. Braun, Vorsteher einer Haupt- und Handelsschule in Pest ertheilten Privilegiums ddo. 3. September 1863 auf eine Verbesserung der Schreib-, Zeichen- und Rechnungstafeln mit vertieften Schriften und Zeichnungen zur Führung der Hand, in der Wesenheit identisch ist.
Wien, den 15. Februar 1865.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 11. Februar 1865.

1. Das dem Wenzel Kott auf eine Verbesserung der Hensmann'schen Drechselmaschine, unterm 25. Jänner 1861 ertheilte, seither an Johann Boschet übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
2. Das dem Vostio Lemuet & Rucker auf eine Verbesserung an den Uhrenräderwerken, unterm 30. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
- Am 13. Februar 1865.

3. Das dem Johann Baptist Borgatta auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hebelsystems, unterm 15. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Friedrich Ködiger auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens gläserne Ziegel und Fliesen mit beliebigen Verzierungen zu erzeugen, unterm 3. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Johann Schinka hat laut der Zeßionsurkunde, ddo. Wien am 3. Februar 1865, sein Privilegium vom 3. Februar 1864 auf die Erfindung wasserdichte Fußbekleidungen und Fußbekleidungs-Bestandtheile aus Ountapercha in Verbindung mit allerlei Stoffen zu

erzeugen, an Johann Laplansche, Schustermeister i Penzing bei Wien übertragen.
Diese Uebertragung, so wie die gleichzeitig bewilligte Verlängerung dieses Privilegiums auf das zweite Jahr wurde vorschriftsmäßig einregistriert.
Wien am 16. Februar 1865.
Vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft.

(80—3)

Kundmachung.

Das Kriegsministerium hat aus Anlaß einer fallweise sicherzustellenden Lieferung von Armeefußbekleidungen eine öffentliche Anbots-Aufforderung angeordnet.

Die ausgefertigten Offerte haben längstens bis 1. April 1865, Mittags 12 Uhr, entweder unmittelbar bei dem Kriegsministerium oder bei einem Landes-General-Commando einzulangen.

Das Nähere ist aus der ausführlichen Kundmachung in Nr. 47 dieser Zeitung zu ersehen.

Oznaniilo.

Da bi so za vsak primerljij posebej zagotovilo zakladanje obutve za vojake, je vojaško ministerstvo zaukazalo očiten ponudbeni poklic.
Ponudbe se morajo izročiti naj dalje do 1. aprila 1865, ob dvanajstih opoldne ali na ravnost vojaškemu ministerstvu, ali kaki deželni general-komandi.
Kar se te reči bolj na tanko tiče, se vidi v številu 47 tega časnika.

(93—1)

Nr. 309.

Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 18. v. M., Z. 2038, werden am

21. l. M.

bei dem k. k. Gefällen-Oberamte Laibach, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mehrere Zentner Startpapier gegen sogleiche Bezahlung öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

k. k. Finanz-Direktion's - Dekonomat Laibach am 14. März 1865.

(506—2)

Nr. 1124.

Bekanntmachung

an Oswald Anton Morocutti von Treppo in Tolmezzo, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit dem Oswald Anton Morocutti von Treppo in Tolmezzo, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes bekannt gegeben, daß wider denselben als Accipienten des von J. C. Mayer in Laibach am 15. Dezember 1863 ausgestellten und am 15. Juni 1864 zahlbaren Wechsels der Zahlungsauftrag ddo. 20. Dezember 1864, Z. 6202, auf Zahlung der Wechselsumme pr. 1000 fl., den 6% Zinsen vom 15. Juni 1864, der Perzentualgebühren und der Klagskosten pr. 7 fl. 4 kr. erlassen und dem Herrn Dr. Anton Rudolph, Hof- und Gerichtsadvokaten in Laibach, als unter Einem aufgestellten Kurator des abwesenden Beklagten zugestellt worden sei.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 4. März 1865.

(514—2)

Nr. 1117.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur noe. des k. k. Steuer-Kerars die exekutive Feilbietung der dem Herrn Ludwig Pukelstein gehörigen, gerichtlich auf 3566 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Kktf.-Nr. 341 vorkommenden Hausrealität Cons.-Nr. 26 in der Peters-Vorstadt bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den

- 24. April,
- 22. Mai und
- 19. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Lizitationsbedingungen und Schätzungskatalog erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

k. k. Landesgericht Laibach am 4. März 1865.

(533—2)

Nr. 562.

Vermiethung resp. Verpachtung

nachstehender, in den Verlaß der verstorbenen Maria Wilanz vulgo Kermannerza von Planina gehörigen Realitäten.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Mathias Koren von Planina, als Curator der minderjährigen Antonia Hutter, Erbin der verstorbenen Maria Wilanz vulgo Kermannerza von ebenda, nachstehende Verlaßrealitäten, als:

- haus sub Cons.-Nr. 158 sammt Ne- das in Unterplanina gelegene Wirths- gebäuden und Garten, 2 Getreide- harpsen,
- die Pottaschenfiederei nebst Utensilien,
- die Hauschmiede,
- der Keller unter dem Mauthhause,
- das Haus neben dem Pfarrhose sub Cons.-Nr. 133 nebst Garten,
- das in Unterplanina geiegene Haus sub Cons.-Nr. 129 mit der Stallung und Schupfe,
- die ehemalige Pousche'sche Schmiede sammt dem dazu gehörigen Gereuth,
- das Haus in Unterplanina sub Cons.-Nr. 144 nebst Harpfe, Schupfe und Garten, und
- die Ziegelhütte in Eiple für die Zeit vom 24. April l. J. bis hin 1868 versteigerungswiese am 21. März l. J.

im Orte der Bestandsobjekte an den Meistbietenden vermietet und rücksichtlich verpachtet werden.

Hiezu werden die Meist- und Pacht- lustigen mit dem eingeladen, daß sie die Bedingungen bei Gericht oder bei dem genannten Curator einsehen können, und daß die Lizitations-Commission am obigen Tage früh 9 Uhr bei dem Hause sub Cons.-Nr. 158 eintreffen wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. März 1865.

(546—2)

Nr. 1225.

Ausscheidung

nachfolgender, in dem Feilbietungsbedkte ddo. 28. Februar 1865, Nr. 998, benannten und nicht zu veräußernden Pfandstücke des Simon Smul.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird kundgemacht, daß von der exekutiven Feilbietung einiger in dem Bedkte ddo. 28. Februar 1865, Nr. 998, benannten Pfandstücke des Simon Smul, nemlich:
der drei Drahtstiftenmaschinen,
zwei Zentner Draht,
ein Zentner Drahtstiften,
eine Schlosserbank,
eine Tischlerhobelbank,
zwei Dezimalwagen,
zwei Schalwagen, und
eine Drahtstiftenpuzmaschine